

Landkreis Karlsruhe

Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS) der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen vom 10. Dezember 2013

Aufgrund von § 45 b des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen am 06.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt
- | | | |
|-----------------------------|------------------------|---------|
| - bei Kleinkläranlagen: | je Kubikmeter Schlamm | 24,60 € |
| - bei geschlossenen Gruben: | je Kubikmeter Abwasser | 2,46 € |

Artikel 2

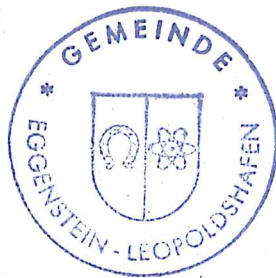
Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 06.12.2022

Für den Gemeinderat



(Bernd Stober)
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

76344 Eggenstein-Leopoldshafen, den 06.12.2022



Bernd Stober
(Bürgermeister)

